

# Stadt Hamm:

Der Oberbürgermeister

Stadt Hamm -37- Postfach 2449 · 59014 Hamm

**Stadt Hamm - Stadtplanungsamt**  
**Frau Mahlke**  
**Gustav-Heinemann-Straße 10**  
**59065 Hamm**

Stadt Hamm  
Eing.: 20. Juli 2020  
Stadtamt 61

*20/7/20*  
*Mahlke 22/7/20*

**Amt für Brandschutz, Rettungsdienst  
und Zivilschutz - Feuerwehr –**  
Gefahrenabwehr – Gefahrenprävention - Logistik  
Hafenstr. 45, 59067 Hamm

**Ansprechpartner:**

Herr Fohrmann  
Zimmer-Nummer: 2.41  
Tel. 02381 / 903 250  
Fax 02381 / 903 252  
e-mail: feuerwehr-zs@stadt.hamm.de

16.07.2020

Mein Zeichen: 37/142.1-KM 5/39725  
(bitte bei Antwort unbedingt angeben)  
Ihr Zeichen:  
Ihr Schreiben vom: 03.07.2020

**Kampfmittelangelegenheiten;**

Luftbildauswertung

Bauvorhaben: **Bebauungsplan Nr. 02.011 - Lisenkamp -**,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bezirksregierung Arnsberg -Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe (KBD-WL)- hat zur Kampfmittelsituation im beantragten Bereich unter der Fundstellennummer 5/39725 Stellung genommen.

Danach liegen zurzeit keine Hinweise auf Blindgängerverdachtspunkte im Plangebiet vor.

Wegen erkennbarer Kriegsbeeinflussung (teilweise **Bombardierung**) sind nach heutigem Stand im Zusammenhang mit anstehenden Baumaßnahmen abhängig von deren Art und Umfang möglicherweise aber zusätzliche Überprüfungsmaßnahmen des KBD-WL erforderlich (ggf. Oberflächendetektionen zu bebauender Flächen, ggf. Bohrlochdetektionen vor Ramm- oder Bohrarbeiten). **Die Festlegung dieser Maßnahmen erfolgt Einzelfall bezogen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.**

Soweit die Erschließung eines Baugebietes über eine zentrale Stelle erfolgt, bietet sich die Durchführung von Maßnahmen zur Kampfmittelüberprüfung (z.B. Oberflächendetektionen) zentral für das gesamte Baugebiet (Baugrundstücke, Verkehrsflächen und sonstige Flächen) an. Ansonsten ist mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen zu rechnen, soweit jeder einzelne Bauherr nur für seinen Baubereich entsprechende Maßnahmen zur Kampfmittelüberprüfung veranlasst.

Generell ist bei allen Baugrundeingriffen erhöhte Aufmerksamkeit geboten, da die Existenz von Kampfmitteln nie ganz ausgeschlossen werden kann. Falls bei Erdarbeiten verdächtige Gegenstände gefunden werden oder eine außergewöhnliche Verfärbung des Erdreichs zu bemerken ist, wenden Sie sich bitte sofort telefonisch an Feuerwehr (☎903-250, ☎903-0 oder ☎Notruf 112) oder Polizei (☎916-0 oder ☎Notruf 110).

Diese Stellungnahme beruht auf Luftbildern, die dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe bis heute zur Verfügung stehen und ist nicht abschließend. Für weitere Baumaßnahmen ist jeweils eine erneute Anfrage erforderlich. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass sich diese Stellungnahme nur auf die zurzeit bestehende Kampfmittelsituation bezieht.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Fohrmann

**Konto der Stadtkasse:**

Sparkasse Hamm **IBAN: DE98410500950000034199**  
SWIFT-BIC: WELADED1HAM  
BLZ 410 500 95 / Kto.-Nr. 34 199

**Sprechzeiten:**

Mo - Do 8.30 - 15.30 Uhr / Fr. 8.30 - 12.30 Uhr  
**(telefonische Terminvereinbarung wird empfohlen)**  
Formulare und Informationen: [www.feuerwehr-hamm.de](http://www.feuerwehr-hamm.de)